

42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde („Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und Aufhebung der Ausschlusswirkung – Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB“) – Abwägung zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(Beteiligungszeitraum: 28.11.2023 – 10.01.2024)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

(Beteiligungszeitraum: 28.11.2023 – 10.01.2024)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Nachbarkommune	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Amprion GmbH	<p>Eingegangen am: 13.12.2023</p> <p>[...]</p> <p>Flächennutzungsplan - 42. Änderung Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Uentrop - Gütersloh, Bl. 4373 (Maste 80 bis 94)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, über das Verwaltungsgebiet der Stadt Oelde verläuft im Schutzstreifen die im Betreff genannte Höchstspannungsfreileitung. Diese Höchstspannungsfreileitung ist bereits nachrichtlich in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 15000 vom 27.09.2023 enthalten.</p> <p>Gegen die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung der 1. Änderung "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen" bestehen aus Sicht von Amprion keine Bedenken, da durch die textlichen und zeichnerischen Darstellungen die Belange der Höchstspannungsfreileitung nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die 42. FNP-Änderung vorgebracht werden. Der Wunsch nach Beteiligung bei der Festlegung von Standorten für Windenergieanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die weiteren Verfahren zur konkrete Standortfestlegung neuer Windkraftanlagen werden allerdings durch den Kreis Warendorf durchgeführt.</p>

		<p>Wir bitten Sie, uns auch bei zukünftigen Verfahren zur Festlegung von Standorten für erneuerbare Energien (Windenergie oder Freiflächen- Photovoltaik) zu beteiligen.</p> <p>Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin und Betreiberin, der die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen. [...]</p> <p>Anlagen information zum datenschutz (174647_information_zum_datenschutz.pdf)</p>	
2	Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	<p>Eingegangen am: 11.12.2023</p> <p>keine Bedenken</p>	Eine Abwägung entfällt.
3	Bezirksregierung Detmold: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung und Bodenordnung)	<p>Eingegangen am: 19.12.2023</p> <p>[...] die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und kommunales Abwasser geprüft.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinweise des Dezernates 52 (Bodenschutz) Ansprechpartner:</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Die Hinweise auf die Zuständigkeiten bei sogenannten „Zaunanlagen“ und die Hinweise auf derartige Betriebe und bekannte Altablagerungen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen, sind jedoch erst in konkreten immissionsschutzrechtlichen Antragsverfahren relevant.</p>

Bodenschutz Herr Völkening Tel.-Nr.: 05231/71-5222
Abwasser Herr Koch Tel.-Nr.: 05231/71-5485

Gegenstand der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde ist die Aufhebung der bestehenden Konzentrationszonen zur Windenergienutzung.

Die Bezirksregierung Detmold als obere Bodenschutzbehörde ist zuständig für Anlagen nach § 2 ZustVU, sogenannte Zaunanlagen.

Soweit für Grundstücke der vorgenannten Anlagen, bis zum 31.12.2009, bereits Einträge in einen Kataster im Sinne von § 8 LBodSchG oder § 30 LAbfG erfasst worden sind, bleibt für diese Flächen oder Teilflächen die kreisfreie Stadt / der Kreis zuständige Bodenschutzbehörde (Spezialregelung der Nr. 6 des Anhangs II ZustVU).

Für die Berücksichtigung der Bodenschutzbelange hinsichtlich vorsorgender Bodenschutz, Verdachtsflächen, schädliche Bodenveränderungen, altlastverdächtige Flächen und Altlasten außerhalb von Zaunanlagen sind die Unteren Bodenschutzbehörden zuständig (Grundzuständigkeit nach § 1 Abs. 3 ZustVU).

Nach einem Abgleich mit den GIS-Kartenwerk des Dezernates 52 sind für die östlich an das Plangebiet (Stadtgebiet Oelde) angrenzenden Randbereichen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Gemeinde Langenberg im Dienstbezirk der BR Detmold die nachfolgend aufgeführte Zaunanlage registriert:

Bioiberica GmbH
Aurea 4
33378 Rheda-Wiedenbrück

Anlage zur Herstellung von Heparin Konzentrat (IED-Anlage gemäß Nr. 4.1.19 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Für den vorgenannten Betriebsstandort sind dem Dez. 52.2 keine Bodenbelastungen oder sonstigen Schadensfälle aus dem laufenden Anlagenbetrieb bekannt.

Nachrichtlich weise ich darauf hin, dass für das an den Bereich der 42. FNP Änderung der Stadt Oelde direkt östlich im Dienstbezirk der BR Detmold gelegenen angrenzende Gebiet, keine altlastverdächtigen Flächen und Altlasten im Altlastenkataster der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Gütersloh erfasst sind.

Für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz ist eine Altablagerung mit der Bezeichnung AA 4114 B 1 in ca. 200 Meter Abstand zum Stadtgebiet Oelde verzeichnet. Durch die registrierte Altablagerung bedingte Auswirkungen auf die geplante Flächennutzungsplanänderung sind nach hier vorliegenden Kenntnissen nicht zu besorgen.

Nähere Auskünfte zu der vorgenannten Katasterfläche sind ggf. bei der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Gütersloh, Ansprechpartner:
Herr Weber
Tel.: 05241 / 85 2740

		Mailto: m.weber@kreis-guetersloh.de	
		erhältlich. [...]	
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25 (Verkehr)	Eingegangen am: 08.01.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	Eingegangen am: 29.11.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Ent- wicklung, Bodenordnung)	Eingegangen am: 11.12.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 (Abfallwirt- schaft)	Eingegangen am: 27.12.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
8	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissions- schutz)	-	-
9	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirt- schaft, einschl. anlagenbe- zogener Umweltschutz)	Eingegangen am: 30.11.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
10	Bezirksverband der Klein- gärtner e.V.	-	-

11	Bischöfliches Generalvikariat-Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)		-
12	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)	Eingegangen am: 28.11.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
13	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-
14	Bundeseisenbahnvermögen, - Dienststelle West Außenstelle Essen		-
15	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West	Eingegangen am: 13.12.2023 [...] die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme: Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine weiteren Anregungen oder Bedenken gegen das o.g. Vorhaben. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 17.07.2023 zur frühzeitigen Beteiligung. Unsere dort aufgeführten	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Der Verweis auf die Hinweise zur Beachtung Eisenbahntechnischer Belange bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Zuge des frühzeitigen Verfahrens werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch kein

		Anregungen und Hinweise haben weiterhin Bestand. [...]	Regelungsgegenstand der 42. FNP-Änderung. Die Stadt Oelde geht davon aus, dass diese Stellungnahme die 42. Änderung des FNP der Stadt Oelde betrifft, obwohl an einer Stelle von der Planung der Stadt Telgte geschrieben wird.
16	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-	-
17	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Regionalbereich Düsseldorf	-	-
18	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	-	-
19	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	-	-
20	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	Eingegangen am: 30.11.2023 [...] Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.	Die Ausführungen des Eisenbahn-Bundesamtes bezüglich der im Stadtgebiet vorhandenen Bahnanlagen werden zur Kenntnis genommen, betreffen allerdings konkrete Windkraftvorhaben, die von dieser 42. FNP-Änderung nicht berührt werden und in gesonderten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Nach Prüfung der Sachlage und der vorgelegten Planung zu dem o. g. Verfahren ist dies räumlich und sachlich der Fall, da Sie Bahnanlagen überplanen.

In nicht besonders eisgefährdeten Regionen empfehle ich folgende Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Bahnanlagen: z.B. die DB NetzAG.

1. Zu Schienenwegen mit und ohne Oberleitung (15 kV) sowie Gebäuden:
gemessen von der Turmachse: 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe)
2. Zu Bahnstromfernleitungen (110 kV), gemessen zum nächst gelegenen Punkt der Rotorfläche (Rotorblattspitze einer WEA):
mit Schwingungsschutzmaßnahmen (Dämpfungseinrichtungen):
1 x Rotordurchmesser
ohne Schwingungsschutzmaßnahmen (Dämpfungseinrichtungen):
3 x Rotordurchmesser
3. Zu Richtfunkstrecken und Sendeanlagen entlang Schienenwegen: 2 x Rotordurchmesser
4. Zu Richtfunkstrecken und Sendeanlagen jenseits von Schienenwegen:
für die Richtfunkstrecke beiderseits 35 m
für die Sendeanlagen die Höhe der höheren Anlage (bei WEA einschließlich Rotorradius)

Die Mindestabstände haben empfehlenden Charakter. Die zuständige Bauaufsichtsbehörde entscheidet in alleiniger Verantwortung über etwaige, auf den Bahnbetrieb bezogene Risiken für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne der Landesbauordnung.

Die Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West wurde im Verfahren beteiligt. Diese fungiert als Sammelstelle der Deutschen Bahn und beteiligt bei Betroffenheit

die entsprechenden Fachabteilung, wie z.B. die DB NetzAG.

		<p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des betroffenen Eisenbahnverkehrs darf dabei jedenfalls nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der DB Netz AG -Regionalbereich West-, Hansastr. 15 in 47058 Duisburg, als Betreiberin der betroffenen Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen, prüft. Diese erfüllt ebenfalls Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Daher empfehle ich eine diesbezügliche Beteiligung, sofern diese nicht bereits stattfindet, dies kann ich leider aus den mir vorliegenden Unterlagen nicht ersehen.</p> <p>Aktuelle zulassungsrechtliche und raumbedeutsame Planungen der Eisenbahnen des Bundes im betroffenen Bereich, die mit Ihrer Planung kollidieren könnten, sind mir nicht bekannt. Hierzu sollte sich ggf. auch die DB Netz AG äußern. [...]</p>	
21	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-
22	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst-Denkmalpflege)	<p>Eingegangen am: 21.12.2023</p> <p>keine Bedenken</p>	Eine Abwägung entfällt.
23	Fernstraßen-Bundesamt	<p>Eingegangen am: 28.11.2023</p> <p>[...]</p> <p>Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und</p>	Die Nicht-Zuständigkeit des Fernstraßen Bundesamtes für die 42. Änderung des

Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen, FNP der Stadt Oelde wird zur Kenntnis genommen. Die Autobahn GmbH wurde bereits gesondert beteiligt.

in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (aktualisierte Planunterlagen) entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab.

Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes.

Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumenten zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes.
[...]

24 GasLINE GmbH (PLEdoc GmbH)

Eingegangen am: 05.01.2024

[...]

Tabelle der betroffenen Anlagen:

Ifd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	Blatt	Schutzstreifen	Beauftragter
1	GasLINE GmbH	LWL-KSR-Anlage	in Betrieb	GLT/910/001	1 bis 48	2 m	Maintenance Management Center (MMC) https://einweisung.mmc-portal.de
2	GasLINE GmbH	LWL-KSR-Anlage	in Betrieb	GLT/910/007	1	2 m	Maintenance Management Center (MMC) https://einweisung.mmc-portal.de
3	GasLINE GmbH	LWL-KSR-Anlage	in Betrieb	GLT/910/083	1 und 2	2 m	Maintenance Management Center (MMC) https://einweisung.mmc-portal.de
4	GasLINE GmbH	LWL-KSR-Anlage	in Betrieb	GLT/910/084	1	2 m	Maintenance Management Center (MMC) https://einweisung.mmc-portal.de

Bezug: unser Schreiben 20230701397 an Sie vom 28.07.2023 zur frühz. Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. GasLINE ist Eigentümerin eines deutschlandweiten Kabelschutzrohr(KSR)-Anlagennetzes mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-Kabeln, nachfolgend LWL-KSR-Anlagen genannt.

Die Ausführungen der GasLINE GmbH betreffen ausschließlich konkrete Standortvorhaben, die mit der 42. FNP-Änderung nicht beeinflusst werden. Die Ausführungen werden daher zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, die betroffenen Anlagen in den Flächennutzungsplan zu übernehmen, wird in diesem Änderungsverfahren nicht gefolgt, kann aber Gegenstand einer späteren Überarbeitung der nachrichtlichen Übernahmen des Gesamt-FNPs sein.

Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Verfahrensunterlagen haben wir ausgewertet. Beigefügt erhalten Sie eine Kopie der Planzeichnung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans mit Eintragung der eingangs aufgeführten LWL-KSR-Anlagen nebst zugehöriger Kenndaten. Beachten Sie bitte, dass die Darstellung der LWL-KSR-Anlagen in der Planzeichnung lediglich als grobe Übersicht geeignet ist.

Wir bitten Sie die eingetragenen LWL-KSR-Anlagen nachrichtlich in die Planzeichnung zu übernehmen. Für eine Detailplanung im Rahmen eines Bauantrages zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) können wir Ihnen aus den Berührungsbereichen auf gesonderte Anfrage detaillierte Planunterlagen zur Verfügung stellen.

Wie wir der Begründung entnehmen, handelt es sich bei der 42. Änderung des Flächennutzungsplans um die Aufhebung zweier Vorranggebiete für Windenergie. Ermöglicht wird hiermit jedoch die Planung von WEA im gesamten privilegierten Außenbereich des Stadtgebietes Oelde.

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der LWL-KSR-Anlagen gewährleistet ist und sich durch die vorgesehene **42. Änderung des Flächennutzungsplans** und die damit verbundene Möglichkeit zur Planung von WEA im gesamten privilegierten Außenbereich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der LWL-KSR-Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Im Hinblick auf die spätere Planung von Windenergieanlagen innerhalb des Stadtgebietes übersenden wir in der Anlage auch eine **Anweisung zum Schutz von Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln der GasLINE GmbH & Co. KG**. Die dort genannten Auflagen und Hinweise sind zwingend bei allen Maßnahmen im Bereich und / oder in der Nähe der LWL-KSR-Anlagen zu beachten. Besonders machen wir auf folgendes aufmerksam:

Windkraftanlagen einschließlich deren Fundament dürfen nur außerhalb des Schutzstreifenbereich der LWL-KSR-Anlagen angeordnet.

Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen ist zu beachten, dass bei einem Bauantrag zur Aufstellung von Windenergieanlagen alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der LWL-KSR-Anlagen haben, mit dem eingangs genannten Beauftragten abzustimmen sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Herstellung von Baustraßen mit Montage- und Kranstellflächen, Ausbau dauerhafter Zuwegungen, Neubau von kreuzenden oder parallel verlaufenden Ver- oder Entsorgungsleitungen.

Wir bitten um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

		Anlagen gasline schutzanweisung (gasline_schutzanweisung.pdf)	
25	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	Eingegangen am: 14.12.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
26	Gemeinde Herzebrock-Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	-	-
27	Gemeinde Langenberg: Abt. Finanzen und Bauen	Eingegangen am: 15.12.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
28	Gemeinde Wadersloh	-	-
29	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V.	Eingegangen am: 29.11.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
30	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Eingegangen am: 14.12.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
31	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Eingegangen am: 04.01.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
32	Kreis Gütersloh: Kreis Gütersloh (Abteilung Umwelt - Klimaschutz und Planung)	Eingegangen am: 28.11.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.

<p>33</p>	<p>Kreis Warendorf - Der Land- rat</p> <p>Eingegangen am: 10.01.2024</p> <p>[...] Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Vorbemerkungen</p> <p>Mit der geplanten Aufgabe der Konzentrationszonen für die Windenergie im Flächennutzungsplan wird auf die kommunale Steuerungsmöglichkeit für eine stark die Entwicklung des Außenbereichs prägende und beeinflussende Nutzung verzichtet. Die Folge ist, dass Windenergieanlagen grundsätzlich im gesamten Außenbereich zulässig sein werden.</p> <p>Der ungesteuerte Bau von Windenergieanlagen ist häufig mit deutlichen Natur- und Artenschutzkonflikten verbunden. Um die erforderliche Flächeninanspruchnahme mit diesen Belangen in Einklang bringen zu können, ist eine regionale Steuerung, die konfliktträchtige Räume von vornherein ausschließen kann, auf den Planungsebenen Regionalplan und Flächennutzungsplan grundsätzlich vorgesehen.</p> <p>Das neue Wind-an-Land-Gesetz verdeutlicht, dass eine Steuerung der Windenergie weiterhin als Regelfall angesehen wird und nur zur schnellen Erreichung der Flächenziele zeitweilig außer Kraft gesetzt wird. Wenn in NRW das Flächenziel von 1,8 % durch neu ausgewiesene Windenergiegebiete in den Regionalplänen erreicht sein wird, entfällt die Privilegierung der Windenergie außerhalb</p>	<p>Die Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde werden als unzutreffend zurückgewiesen. Zum einen kann nicht von einem „ungesteuerten“ Bau von Windkraftanlagen ausgegangen werden. Mit dem Entwurf des Regionalplans in Verbindung mit dem sogenannten „Übergangserlass“ des Landes können Vorhaben mit den Mitteln der Raumordnung angehalten werden. Bei der Bezirksregierung Münster ist dazu eine eigene Vermittlungsstelle gegründet worden. Zum anderen liegt es in der Hand der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der durch den Kreis durchgeführten immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren Natur- und Artenschutzkonflikte aufzudecken und zu verhindern.</p> <p>Mit Blick auf den Regionalplan-Entwurf wird auch deutlich, dass die Aussage, Gemeinden ohne Windenergiesteuerung bleiben bei der Ermittlung der gesetzlichen Flächenziele unberücksichtigt, unzutreffend ist.</p> <p>Zu den Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde ist auszuführen, dass auch diese nicht nachvollziehbar sind. Aufgrund der Prüfungen im Genehmigungsverfahren ist jeder Vorhabenträger bei der Planung</p>
-----------	---	---

		<p>dieser Gebiete vollständig. Gemeindegebiete ohne Windenergie-Steuerung bleiben bei der Ermittlung dieser Flächenziele unberücksichtigt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Aus arten- und naturschutzrechtlicher Sicht möchte ich folgende Hinweise geben:</p> <p>1.Nach Aufhebung der Steuerung erfolgt die Standortwahl für neue WEA-Projekte durch die Vorhabensträger erfahrungsgemäß überwiegend aufgrund von Abstandskriterien zu Wohnhäusern und Wohnbauflächen. Naturschutzfachlich wichtige Räume wie artenschutzrechtlich konfliktrichtige Bereiche, Schwerpunktorkommen windenergie-sensibler Arten oder Naturschutz-Entwicklungsräume werden nicht beachtet bzw. nicht gemieden.</p> <p>2.Das 4. Gesetz zur Änderung des BNatSchG enthält die Regelung, dass der Bau von WEA in Landschaftsschutzgebieten bis zum Erreichen der vom Bund vorgegebenen Flächenziele des Landes NRW ohne Befreiung und Ausnahme grundsätzlich zulässig ist. Eine Aufhebung der Steuerung führt dazu, dass auch unter Landschaftsschutz stehende Bereiche für die Windenergie bis zum Erreichen der Flächenziele geöffnet werden.</p> <p>[...]</p>	<p>von Windkraftanlagen daran gebunden, artenschutzfachliche Gegebenheiten zu analysieren und bei eventuell bestehenden Konflikten für Ausgleich oder Vermeidung zu sorgen.</p> <p>Die Tatsache, dass Landschaftsschutzgebiete kein Bauverbot für Windkraftanlagen mehr enthalten (temporär), ist eine bewusste bundespolitische Entscheidung zur Beschleunigung des Windkraftausbaus. Daran ist auch der Kreis Warendorf gebunden.</p>
34	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	<p>Eingegangen am: 10.01.2024</p> <p>[...]</p> <p>mit Hinweis auf meine Stellungnahme im Beteiligungsverfahren gemäß § 4(1) BauGB vom 09.08.2023 werden zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes seitens der Regionalniederlassung</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die 42. FNP-Änderung vorgebracht werden. Auch die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen</p>

		Münsterland keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. [...]	Beteiligung beinhaltet keine den Regelungsgegenstand der 42. FNP-Änderung betreffenden Ausführungen.
35	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Eingegangen am: 08.01.2024 [...] gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken. Hinweis: Sollten Flächen mit Waldeigenschaft betroffen sein, ist das Regionalforstamt erneut zu beteiligen. [...]	Eine Betroffenheit von Flächen mit Waldeigenschaften ergibt sich erst aus konkreten Einzelvorhaben, die nicht Regelungsgegenstand der 42. FNP-Änderung sind.
36	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-
37	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-
38	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-
39	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	Eingegangen am: 05.12.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.

40	LWL - Archäologie für Westfal falen, Außenstelle Münster	Eingegangen am: 02.01.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.																																													
41	LWL - Bau- und Liegen- schaftsbetrieb	-	-																																													
42	LWL - Denkmalpflege, Land- schafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-																																													
43	Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Sto- rage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn)) (PLEdoc GmbH)	Eingegangen am: 05.01.2024 [...] <u>Tabelle der betroffenen Anlagen:</u> <table border="1" data-bbox="638 885 1467 1268"> <thead> <tr> <th>lfd. Nr.</th> <th>Eigentümer</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Status</th> <th>Leitungsnr.</th> <th>DN</th> <th>Blatt</th> <th>Schutzstreifen</th> <th>Beauftragter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Open Grid Europe GmbH</td> <td>Ferngasleitung mit Begleitkabel und Schieberstation mit Ausblaseleitung</td> <td>in Betrieb</td> <td>006000000</td> <td>500</td> <td>60 bis 84</td> <td>8 m</td> <td>Markus Schmitz 0521/9441-00 Ummeln</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Open Grid Europe GmbH</td> <td>Ferngasleitung</td> <td>in Betrieb</td> <td>016000000</td> <td>600</td> <td>283 bis 291</td> <td>8 m</td> <td>Markus Schmitz 0521/9441-00 Ummeln</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>GasLINE GmbH</td> <td>LWL-KSR-Schutzstreifentrasse</td> <td>in Betrieb</td> <td>RG-16</td> <td>-</td> <td>auf Bl.60 bis 84 der LNr.16</td> <td>im Schutzstreifen der LNr.16</td> <td>Markus Schmitz 0521/9441-00 Ummeln</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Open Grid Europe GmbH</td> <td>Korrosionsschutz</td> <td>in Betrieb</td> <td>LA-151</td> <td>-</td> <td>1</td> <td>Anode: 4 m Kabel: 1 m</td> <td>Holger Ludwig 0201/3642-18452 Altenessen</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="638 1284 1467 1316">Bezug: unser Schreiben 20230701393 an Sie vom 28.07.2023 zur frühz. Beteiligung</p>	lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen	Beauftragter	1	Open Grid Europe GmbH	Ferngasleitung mit Begleitkabel und Schieberstation mit Ausblaseleitung	in Betrieb	006000000	500	60 bis 84	8 m	Markus Schmitz 0521/9441-00 Ummeln	2	Open Grid Europe GmbH	Ferngasleitung	in Betrieb	016000000	600	283 bis 291	8 m	Markus Schmitz 0521/9441-00 Ummeln	3	GasLINE GmbH	LWL-KSR-Schutzstreifentrasse	in Betrieb	RG-16	-	auf Bl.60 bis 84 der LNr.16	im Schutzstreifen der LNr.16	Markus Schmitz 0521/9441-00 Ummeln	4	Open Grid Europe GmbH	Korrosionsschutz	in Betrieb	LA-151	-	1	Anode: 4 m Kabel: 1 m	Holger Ludwig 0201/3642-18452 Altenessen	Die Ausführungen der OpenGrid Europe GmbH betreffen ausschließlich konkrete Standortvorhaben, die mit der 42. FNP-Änderung nicht beeinflusst werden. Die Ausführungen werden daher zur Kenntnis genommen. Der Anregung, die betroffenen Anlagen in den Flächennutzungsplan zu übernehmen, wird in diesem Änderungsverfahren nicht gefolgt, kann aber Gegenstand einer späteren Überarbeitung der nachrichtlichen Übernahmen des Gesamt-FNPs sein.
lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen	Beauftragter																																								
1	Open Grid Europe GmbH	Ferngasleitung mit Begleitkabel und Schieberstation mit Ausblaseleitung	in Betrieb	006000000	500	60 bis 84	8 m	Markus Schmitz 0521/9441-00 Ummeln																																								
2	Open Grid Europe GmbH	Ferngasleitung	in Betrieb	016000000	600	283 bis 291	8 m	Markus Schmitz 0521/9441-00 Ummeln																																								
3	GasLINE GmbH	LWL-KSR-Schutzstreifentrasse	in Betrieb	RG-16	-	auf Bl.60 bis 84 der LNr.16	im Schutzstreifen der LNr.16	Markus Schmitz 0521/9441-00 Ummeln																																								
4	Open Grid Europe GmbH	Korrosionsschutz	in Betrieb	LA-151	-	1	Anode: 4 m Kabel: 1 m	Holger Ludwig 0201/3642-18452 Altenessen																																								

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Verfahrensunterlagen haben wir ausgewertet. In der Planzeichnung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sind die eingangs aufgeführten Ferngasleitungen bereits dargestellt. Wir haben die Lage der Korrosionsschutzanlage und des Altverlaufs der LNr. 6 (im Bereich Sportplatzanlage SC Germania Stromberg) eingetragen sowie Kenndaten ergänzt. Beachten Sie bitte, dass die Darstellung der nachgetragenen Versorgungseinrichtungen in der Planzeichnung lediglich als grobe Übersicht geeignet ist. Die LWL-KSR-Anlage RG-16 der GasLINE verläuft im Schutzstreifen der LNr.16.

Aus deklaratorischen Gründen bitten wir Sie die nachgetragene Korrosionsschutzanlage sowie den Altverlauf anhand der Eintragung ebenfalls in die Planzeichnung zu übernehmen. Für eine Detailplanung im Rahmen eines Bauantrages zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) können wir Ihnen aus den Berührungsbereichen auf gesonderte Anfrage detaillierte Planunterlagen der eingangs genannten Versorgungsanlagen zur Verfügung stellen.

Wie wir der Begründung entnehmen, handelt es sich bei der 42. Änderung des Flächennutzungsplans um die Aufhebung des Vorranggebietes für Windenergie. Ermöglicht wird hiermit jedoch die

Planung von WEA im gesamten privilegierten Außenbereich des Stadtgebietes Oelde.

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlagen gewährleistet ist und sich durch die vorgesehene **42. Änderung des Flächennutzungsplans** und die damit verbundene Möglichkeit zur Planung von WEA im gesamten privilegierten Außenbereich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Im Hinblick auf die spätere Planung von Windenergieanlagen innerhalb des Stadtgebietes übersenden wir in der Anlage auch eine **Anweisung zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der Open Grid Europe GmbH**. Die dort genannten Auflagen und Hinweise sind zwingend bei allen Maßnahmen im Bereich und / oder in der Nähe von Versorgungsanlagen der OGE zu beachten. Besonders machen wir schon jetzt auf folgendes aufmerksam:

Abstände zu Ferngasleitungen müssen sowohl in Bezug auf eine mögliche mechanische Gefährdung der Versorgungsanlagen als auch in Bezug auf elektrische Beeinflussungen eingehalten werden. Wir beziehen uns hier auf eine **Mitteilung des DVGW Rundschreibens G 07/15 "Abstände von Windenergieanlagen zu Gashochdruckleitungen"**.

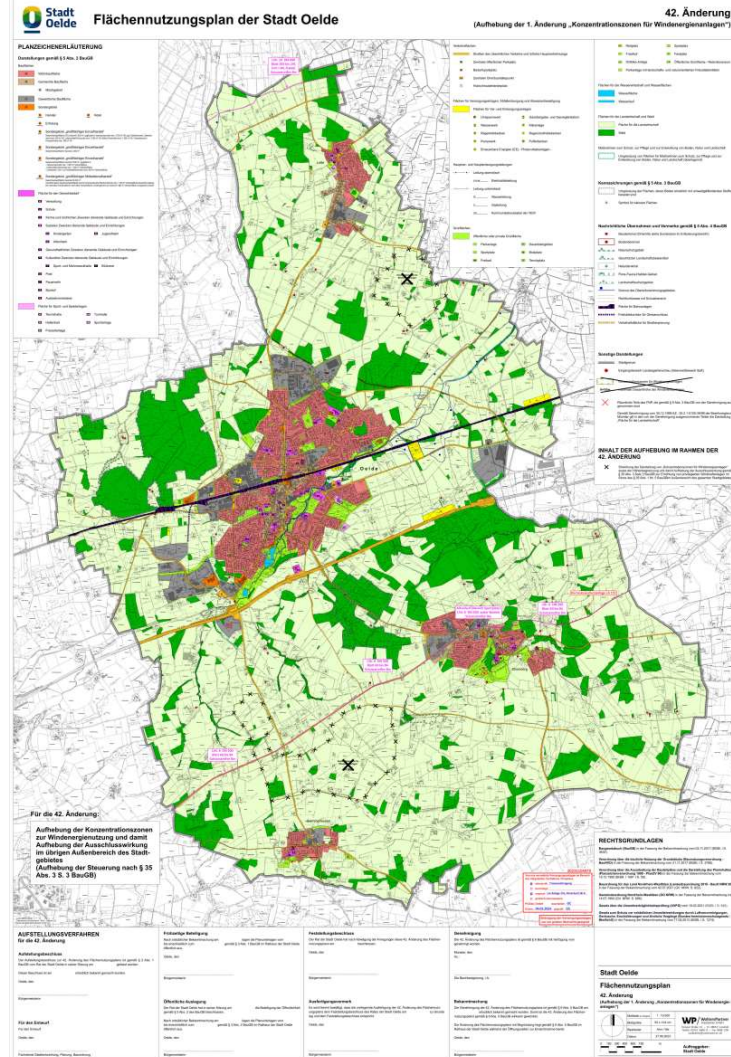
Die Standorte einzelner Windkraftanlagen sind aus technischer Sicht so zu wählen, dass zwischen der Mastachse der Windkraftanlage und der nächstgelegenen Ferngasleitung ein Abstand von mindestens **35 m** eingehalten wird.

Im Bereich von **Anlagen** wie Schieber, Ausblaseleitungen und Stationen an den Versorgungsanlagen ist in Abhängigkeit des Aufbaus, der Funktion und der Wirkungsweise dieser Einrichtungen eine Einzelfallbetrachtung erforderlich. Es können größere Abstände zwischen der Windkraftanlage und diesen Anlagen notwendig werden.

Bei der Ausweisung von Windparks, maximal 3 Windkraftanlagen parallel auf einem Kilometer geradlinige Länge der Ferngasleitung können sich in Abhängigkeit von Nabenhöhe, Nennleistung, Rotordurchmesser, Blattgewicht, Nennweiten der Ferngasleitung (DN) und Nenndruck (PN) unter Umständen weitaus größere Abstände als bei einzelnen Windkraftanlagen ergeben. Hier ist eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.

Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen ist zu beachten, dass bei einem Bauantrag zur Aufstellung von Windenergieanlagen alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben, mit den eingangs genannten Beauftragten abzustimmen sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von Standorten für Umspannstationen aber auch für z.B. Herstellung von Baustraßen mit Montage- und Kranstellflächen, Ausbau dauerhafter Zuwegungen, Neubau von kreuzenden oder parallel verlaufenden Ver- oder Entsorgungsleitungen.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.



		[...] Anlagen oge anweisung schutz ferngasleitungen (oge_anweisung_schutz_ferngasleitungen.pdf)	
44	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Beckum	-	-
45	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	-	-
46	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen	Eingegangen am: 28.11.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
47	Stadt Beckum: Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	-	-
48	Stadt Ennigerloh: Bauleitplanung	Eingegangen am: 11.12.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
49	Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB IV.1-61 - Stadtentwicklung	Eingegangen am: 10.01.2024 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.

50	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Eingegangen am: 14.12.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
51	Thyssengas GmbH	Eingegangen am: 28.11.2023 [...] <p>Verfahren: Flächennutzungsplan - 42. Änderung Planungsträger: Stadt Oelde: Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung Planverfahren: Flächennutzungsplan - 42. Änderung Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB diverse Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH, Schutzstreifenbreite bis zu 8,0 m</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens und teilen Ihnen mit, dass sich in dem angefragten Bereich Betriebsmittel der Thyssengas GmbH befinden und eine weitere Beteiligung an den Maßnahmen zwingend erforderlich ist.</p> <p>Als Anlage erhalten Sie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 100000, in dem unsere Gasfernleitungen im Bereich Ihrer Anfrage eingetragen sind. Die Lage der Gasfernleitungen ist in generalisierter Form dargestellt. Abweichungen gegenüber der tatsächlichen Lage sind somit möglich.</p> <p>Wir weisen dabei ausdrücklich darauf hin, dass es sich um den</p>	Die Ausführungen der Thyssengas GmbH betreffen ausschließlich konkrete Standortvorhaben, die mit der 42. FNP-Änderung nicht beeinflusst werden. Die Ausführungen werden daher zur Kenntnis genommen.

derzeitigen Bestand handelt und Leitungszugänge oder Leitungsabgänge jederzeit möglich sind.

Unsere Gasfernleitungen sind bereits in Ihrem Flächennutzungsplanentwurf nachrichtlich dargestellt.

Unter Berücksichtigung gutachtlicher Stellungnahmen im Auftrag des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.; technisch wissenschaftlicher Verein) sind für Windenergieanlagen (WEA), in Abhängigkeit von deren Abmessung, Abstände von bis zu 35 m zu Gasfernleitungen sowie Abstände zu oberirdischen Anlagen wie z.B. Schieberstationen bei einzelnen Windenergieanlagen bis zu 290 m und bei Windparks bis zu 675 m erforderlich.

Die im Betreff genannten Gasfernleitungen sind in einem Schutzstreifen verlegt, der grundbuchlich gesichert ist und welcher die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt 466-1 schafft.

Das Befahren der Leitungstrassen mit Raupen oder Kettenfahrzeugen oder sonstigen Lastkraftwagen und Abräummaschinen ist ohne unsere Zustimmung nicht erlaubt. Erforderlich werdende Überfahrten sind mit uns, der Thyssengas GmbH, im Vorfeld abzustimmen.

Der Ausbau evtl. Zufahrtswege muss im Bereich der Leitungstrassen den Belastungsklassen SLW 30 bzw. SLW 60 entsprechen. Die laut DVGW Arbeitsblatt 462, Teil II geforderte Mindestüberdeckung von 1,0 m ist zwingend einzuhalten. Gleichzeitig muss im

Rahmen eines eventuell geplanten Oberbodenabtrages im Bereich geplanter Zuwegungen ein Erdpolster von mindestens 0,5 m gewährleistet sein. Eine eventuelle Ausbauplanung ist im Vorfeld mit uns, der Thyssengas GmbH, abzustimmen.

Bautätigkeiten im Bereich der Gasfernleitungen dürfen auf Grundlage unserer Stellungnahme **nicht** erfolgen.

Für die Durchführung von Bauarbeiten ist von der ausführenden Baufirma eine entsprechende Bauanfrage frühzeitig zu stellen. Die endgültigen Ausführungspläne sind der Bauanfrage beizufügen. Alle Bau- und Planungsanfragen, bei denen Sie eine detaillierte Auskunft benötigen (z.B. Bestandspläne), stellen Sie bitte über das Portal <https://billeitungsauskunft.de>.

Wir bitten Sie, dass die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses nur zu Planungszwecken verwandt werden und keine Weitergabe an Dritte erfolgt.

Des Weiteren bitten wir Sie, das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasversorgungsleitungen der Thyssengas GmbH zu berücksichtigen.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.
[...]

		<p>Anlagen tg 20231128 0001 v01 auskunft uebersicht (tg_20231128_0001_v01_auskunft_uebersicht.pdf) merkbblatt allgemeineschutzanweisung (merkbblatt_allgemeineschutzanweisung.pdf) merkbblatt-bp fnp (merkbblatt-bp_fnp.pdf) tg 20231128 0001 v01 tg-datenschutzzinformationen (tg_20231128_0001_v01_tg-datenschutzzinformationen.pdf)</p>	
52	TWE-Busverkehr GmbH	-	-
53	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	<p>Eingegangen am: 02.01.2024</p> <p>[...]</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die 42. FNP-Änderung keine Einwände erhoben werden. Wie vom Einwender richtig festgestellt, sind vertiefende Stellungnahmen erst objektorientiert möglich.</p>

		Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen. [...]	
54	Wasser- und Bodenverband Oelde	Eingegangen am: 08.12.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
55	Wasserversorgung Beckum GmbH	Eingegangen am: 29.11.2023 keine Bedenken	Eine Abwägung entfällt.
56	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-
57	Zweckverband Mobilität Münsterland	-	-